

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0711/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	30.09.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft	Osthofstraße - Einrichtung einer Mittelinsel in Höhe der Einmündung Tweehues Planungsbeschluss
----------	---

Beratungsfolge	17.11.2016 Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
	24.11.2016 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Errichtung einer Mittelinsel auf der Osthofstraße wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Januar 2015 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Planung und Bau Kosten in Höhe von ca. 80.000 € entstehen. Folgekosten sind nicht zu veranschlagen. Einnahmen werden in Form von Zuwendungen gemäß den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von ca. 56.000 € erwartet. Die Baukosten sind nach dem Kommunalen Abgabengesetz (§ 8 KAG) nicht beitragsfähig.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2017	80.000	
Einzahlungen	01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2017	56.000	Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah
Saldo				24.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Begründung:**

**Anlass:**

Die Osthofstraße (K 60) ist eine sehr wichtige Radwegeverbindung zwischen Senden und Münster und wird von vielen Pendlern und Radtouristen genutzt. Im Abschnitt zwischen der B 235 (Senden – Bösensell) und Münster Albachten befinden sich keine Radwege. Die Radfahrer nutzen die Fahrbahn, was auf Grund der hohen Menge an Fahrzeugen und deren Geschwindigkeit (Vzul 100 km/h) sich als gefährlich erweist. Da die Verbindungen von den umliegenden Gemeinden nach Münster zunehmend auch für den Radverkehr an Bedeutung gewinnen, wird der politische Beschluss vom 11.06.2015 (V/0166/2015) zum Anlass genommen, die Osthofstraße im Hinblick auf die Radfahrer zu optimieren. Zwischen der Einmündung Tweehues und der Ortslage Albachten weist die Osthofstraße sehr schmale und in teilweise schlechtem Zustand befindliche Seitenstreifen auf, die von Radfahrern mehr schlecht als recht genutzt werden können. Im Zuge der Unterhaltungsarbeiten beabsichtigt das Tiefbauamt die Seitenstreifen zwischen Steinbreite und Tweehues in 2016 zu erneuern. Dabei werden die Seitenstreifen zu Lasten der Fahrbahn auf ca. 1,80 m verbreitert. Um die Radwegeverbindung noch sicherer zu gestalten, wurde eine Planung erstellt, die die Querungssituation im Einmündungsbereich Tweehues verbessert.

**Planung:**

Im Einmündungsbereich Tweehues ist zum Queren der Osthofstraße eine Mittelinsel mit einer Breite von 2,5 m geplant. Diese ermöglicht ein sicheres Queren der Radfahrer die in Richtung Münster unterwegs sind und trägt gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung bei. Die Fahrspuren sind mit einer Breite von 3,5 m geplant. Die Seitenstreifen in Höhe der Mittelinsel werden zu Lasten der Grünfläche auf 2,5 m verbreitert und befestigt.

**Reduktionsvariante:**

Ein kostenreduzierender Minderausbau kann aus straßen- und tiefbautechnischer Sicht aufgrund der einzuhaltenden Regelwerke und Vorschriften nicht in Aussicht gestellt werden. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf die Errichtung der Mittelinsel, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

**Kosten/Finanzierung:**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine verkehrslenkende Maßnahme, die nicht nach dem KAG abgerechnet werden kann.

Der Bau der Querungshilfe ist nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität (FöRi-Nah) förderfähig. Insgesamt wird eine Förderung von ca. 56.000 € erwartet.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage 1:** Verkehrstechnischer Entwurf